

Antrag Fahrerlaubnis „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“

Ich beantrage eine Fahrerlaubnis der Klasse:

B BE B 197 evtl. zusätzlich: T A1 A2
(kein weiteres Antragsformular erforderlich)



Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienname	Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)
E-Mail-Adresse:	tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. (Angabe optional):
Straße und Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Wohnsitz in Deutschland länger als sechs Monate? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art des Ausweisdokuments bei ausländischer Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Personalausweis Land/Nr. _____ <input type="checkbox"/> Reisepass Land/Nr. _____ <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel: Art: _____ Ausfertigungsnr. _____	Ich <input type="checkbox"/> besitze <input type="checkbox"/> besaß die Fahrerlaubnis/den Führerschein (hier sind alle erteilten Fahrerlaubnisse – auch die im Ausland erteilten Fahrerlaubnisse- anzugeben). Klasse/n: _____ ausgestellt am: _____ durch: _____

Ich werde von der Fahrschule ausgebildet:	Erklärung zur Durchführung der Prüfung:
Fahrschule Fränkel, Inh. Thomas Bidzinski Gesmolder Str. 28 49324 Melle info@fahrschule-fraenkel.de Fahrschulnummer: 12154 Zuständige TÜV-Stelle: Nord OS/EL	<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Prüfung mit Audio-Unterstützung <input type="checkbox"/> Antrag auf Gehörlosen-Dolmetscher

Ich beantrage die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“.
 Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Als Begleitperson benenne ich:

1.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:
2.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:
3.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:
4.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:
5.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ teilnimmt. Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden. (Bei alleinigem Sorgerecht bitte Bescheinigung beifügen.)

Gesetzlicher Vertreter 1.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:	Unterschrift 1.) ges. Vertreter der blaue Pfeil ist neu 
2.) Name, Vorname, ggf. Geburtsname:	geboren am:	Unterschrift 2.) ges. Vertreter der blaue Pfeil ist neu 

Ich erkläre ausdrücklich,

- dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist.
- bei einem Antrag auf Erweiterung/Umschreibung, dass ich im Besitz der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis bin und kein behördliches oder gerichtliches Entziehungsverfahren anhängig ist.

Ich verzichte für den Fall der Erteilung einer entsprechenden deutschen Fahrerlaubnis unwiderruflich auf die mir erteilte bzw. von mir beantragten EU-/EWR-Fahrerlaubnis.

Mir ist bekannt, dass mit der Zustellung oder Aushändigung des neuen Führerscheins der bisherige Führerschein seine Gültigkeit verliert (§25 Absatz 5 bzw. §24 a Absatz 4 Fahrerlaubnisverordnung).

Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags die theoretische Prüfung oder, wenn keine theoretische Prüfung erforderlich ist, anderenfalls innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung, die praktische Prüfung bestanden wird. Die in dem Kostenvorschuss enthaltende Antragsgebühr verfällt in diesem Fall. Im Übrigen gilt die Gebühr in Höhe des Kostenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist. Ich willige ein, dass mir der Kartenführerschein von der Bundesdruckerei direkt übersandt wird. Dies wird mit der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Adresse durchgeführt. Spätere melderechtliche Änderungen der Adresse können nicht berücksichtigt werden. Mir ist bekannt, dass meine Adressdaten an die Bundesdruckerei übermittelt und dort ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins gespeichert werden. Sollte der Kartenführerschein nicht bei mir eintreffen, wende ich mich ausschließlich an den Landkreis Osnabrück. Eine Nachforschung durch die Bundesdruckerei erfolgt lediglich auf Anforderung durch den Landkreis Osnabrück. Als Suchkriterium gilt einzig die Führerscheinnummer. Die

ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands ist mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in meinen Briefkasten erfolgt. Ich trage allein die Gefahr, wenn der Führerschein nach dem Einwurf in den Briefkasten verloren geht.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Fahrschule über den Bearbeitungsstand dieses Antrags informiert werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass alle notwendigen Daten, für die Beantragung einer Fahrerlaubnis durch die im Antrag genannte Fahrschule erhoben werden.

Mir ist bekannt, dass die Führerscheinstelle des Landkreises Osnabrück die zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist und somit die Prüfung und Entscheidung obliegt. Nach jeder bestandenen Fahrerlaubnisprüfung wird mir ein vorläufiger Nachweis der Fahrerlaubnis ausgestellt. Der Führerschein wird danach von der Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei bestellt und von dort direkt zugestellt. Im Falle von mehreren beantragten Fahrerlaubnisklassen wird der Führerschein erst nach Bestehen aller Fahrerlaubnisprüfungen ausgefertigt. Die Kosten für den vorläufigen Nachweis in Höhe von 11,20€ soll von dem im Antrag angegebenen Konto eingezogen werden.

Sämtliche Antragsunterlagen bewahre ich bis zum Erhalt meines Führerscheindokuments auf.

Diese Hinweise sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.



(Unterschrift / Datum)

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig eine Zahlung in Höhe der fälligen Gebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise zum SEPA – Lastschriftmandat:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE68 ZZZO 0000 0855 60.

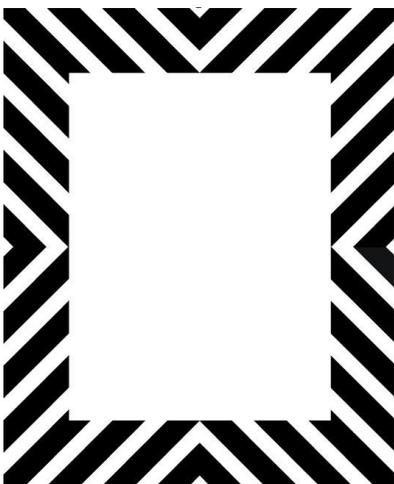
IBAN:



Vorname und Name (wenn Kontoinhaber nicht der Antragsteller ist)

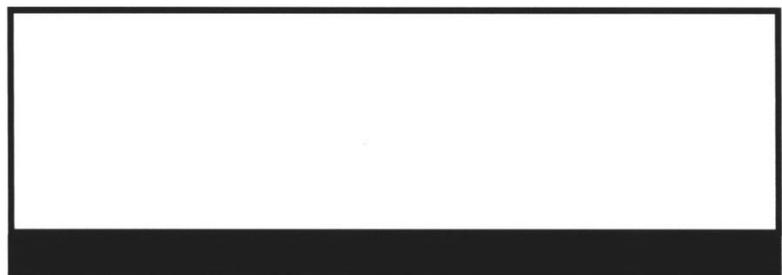
(Unterschrift /Datum)

Feld für das Lichtbild



Unterschriftsfeld

Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!



Abschnitt für Behördenvermerke / Eingang beim Bürgerbüro

Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Personalausweis/Pass (ist bei Antragstellung vorzulegen)
- Ablichtung des ausländischen Ausweisdokumentes (ist bei Antragstellung vorzulegen)
- Biometrisches Lichtbild, das der Passverordnung entspricht (nicht älter als 1 Jahr)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe
- Anlagen für alle Begleitpersonen
- Kopien der Führerscheine aller Begleitpersonen (gilt nur für Papierführerscheine)

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis 2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden 3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER)) 4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern. 5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) 6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH 2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER) 3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.